



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-132333/2026-3

Deutschlandsberg, am 12.05.2026

Ggst.: Vefa Kara;
Neugenehmigung einer Betriebs-
anlage in der KG 61220 Lannach

BEKANNTMACHUNG

Mit Schreiben vom 20.04.2026, eingelangt am 21.04.2026, hat Vefa Kara, 8020 Graz, Idlhofgasse 67, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die **Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage** in Form einer Imbissstube am Standort in 8502 Lannach, Radlpaßstraße 12a, Grundstück Nr. 416/5, KG 61220 Lannach, angesucht.

Betriebsbeschreibung:

In den Räumlichkeiten eines ehemaligen Solariums soll eine gastgewerbliche Betriebsanlage in Form einer Imbissstube mit einer Grundfläche von zirka 51 m² eingerichtet werden.

Nachfolgende Geräte sollen betrieben werden:

Elektro-Saladette, Elektro-Dönergrill, Elektro-Fritteuse, Elektro Grillplatte, Elektro-Pizzaofen, Elektro-Kontaktgrill sowie unterschiedliche Kühlgeräte.

In der Betriebsanlage sollen acht Verabreichungsplätze eingerichtet und darüber hinaus ein Lieferservice angeboten werden.

Öffnungszeiten:	Mo-So:	10:00 bis 22:00 Uhr
Betriebszeiten:	Mo-So:	09:00 bis 22:30 Uhr
Lieferzeiten:	Mo-Fr:	09:00 bis 14:00 Uhr

Aus dem Genehmigungsansuchen und seinen Beilagen ergibt sich, dass die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren im Sinne des § 359b Abs. 1 Z 3 GewO 1994 iVm. § 1 Abs. 1 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, gegeben sind, da die Betriebsanlage der Ausübung des Gastgewerbes dienen soll, weniger als 200 Verabreichungsplätze bereitgestellt werden und keine Musik bzw. lediglich Hintergrundmusik dargeboten werden soll.

Die Gewerbeordnung sieht keine Augenscheinsverhandlung unter Einbeziehung der Nachbarn vor. Den Nachbarn wird aber ein Anhörungsrecht eingeräumt.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Nachbarn können bis einschließlich 05.06.2026 während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg in die eingereichten Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Innerhalb dieses Zeitraumes können Nachbarn von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen und Bedenken gegen die Erteilung der beantragten Bewilligung vorzubringen oder einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Darüber hinaus steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Die beantragte Bewilligung darf von der Behörde nur erteilt werden, wenn nach dem Stand der Technik und dem Stand der medizinischen und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften zu erwarten ist, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden bestimmten geeigneten Auflagen die nach den Umständen des Einzelfalles voraussehbaren Gefährdungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 1 GewO 1994 vermieden und Belästigungen, Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 GewO 1994 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden.

Rechtsgrundlage: § 359b Abs. 1 iVm Abs. 2 GewO 1994

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)